

Geschäftszahl:
BMEIA: 2025-0.246.928
BMLV: S91150/5-PMVD/2025

6/10
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Ausrichtung Österreichs in gemeinsamen außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen

Das Jahr 2025 markiert ein besonderes Jubiläumsjahr für die Republik Österreich: 80 Jahre Unabhängigkeit, 70 Jahre Staatsvertrag, Österreichisches Bundesheer, Neutralitäts-BVG und Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, 50 Jahre Schlussakte von Helsinki und 30 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowie in der NATO Partnerschaft für den Frieden (NATO-PfP).

Österreichs Handeln wird auch weiterhin von der Zusammenarbeit und der Solidarität innerhalb der Europäischen Union geprägt sein. Wir werden unsere Chancen und Interessen in Europa und in der Welt stärker denn je nützen und vertreten. Wie im Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ festgehalten, bekennt sich Österreich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterale Engagements in UNO und OSZE ein.

Von Beginn an hat sich Österreich als solidarischer Partner auch in das internationale Krisen- und Konfliktmanagement im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), später auch im Rahmen der OSZE, EU und NATO-PfP eingebracht. Der bereits 1955 erfolgte Beitritt zu den VN und die Rolle als Sitzstaat internationaler Organisationen und Amtssitz der VN, als Ort des Dialogs sowie als Vermittler in internationalen Konflikten unterstreichen Österreichs kontinuierliches und entschlossenes Eintreten für die regelbasierte internationale Ordnung und effektiven Multilateralismus. Österreich hat wiederholt erklärt, dass es militärisch gesehen neutral ist, jedoch nicht politisch neutral, wenn Völkerrecht gebrochen wird und die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit eines Staates angegriffen werden.

Mit dem Beitritt zur EU am 1.1.1995 und der vorangegangenen Volksabstimmung, mit der auch eine Änderung der österreichischen Bundesverfassung einherging, hat sich Österreich auch zur vollen Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verpflichtet.

Mit Art. 23f B-VG (nunmehr Art. 23j B-VG) wurden dafür die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und dem Neutralitäts-BVG materiell-partiell derogiert. Seit dem EU-Beitritt hat Österreich an allen Schritten zur Weiterentwicklung der GASP/GSVP teilgenommen und sich mit eigenen Beiträgen in die Ausgestaltung der EU-Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingebracht, etwa durch die Beteiligung an zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen oder sein umfassendes Engagement für die europäische Integration des Westbalkans.

Österreich wird seine Gestaltungsmöglichkeiten in der GASP/GSVP weiter proaktiv zur Förderung und Durchsetzung europäischer und österreichischer außen- und sicherheitspolitischer Interessen nutzen. Dies gilt auch für die Beistandspflicht gemäß Artikel 42 Abs. 7 EUV, die den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt lässt. Die allgemeine Beistandsklausel verpflichtet Österreich nur insoweit, als dies mit seiner Neutralität vereinbar ist. Aus dem Vertrag ergibt sich zudem, dass der Beistand nicht notwendigerweise mit militärischen Mitteln erfolgen muss.

Auf der Grundlage des EU-Vertrags in der Fassung von Lissabon kann Österreich gegebenenfalls auf die Solidarität seiner EU-Partner zählen und seinerseits im Einklang mit der Bundesverfassung Hilfe und Unterstützung leisten. Europäische Solidarität ist keine Einbahnstraße; sie beruht auf Vertrauen und Gegenseitigkeit. Im Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ bekennt sich die Bundesregierung zur aktiven Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP, der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion, der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen sowie zur Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens.

Österreich setzt sich für ein neues System des vernetzten Multilateralismus mit den VN als Mittelpunkt ein. Die Bewerbung für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat im Zeitraum 2027/28 ist Ausdruck der Bereitschaft, auch in schwierigen Zeiten Verantwortung für Frieden und Sicherheit zu übernehmen.

Österreich setzt sich weiterhin für das internationale Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime ein, dessen Erhalt und Stärkung im vitalen Sicherheitsinteresse Europas und der Welt ist. Ebenso treten wir entschlossen für die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts und den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten ein.

Die Zusammenarbeit in der NATO-PfP, sowie mit anderen internationalen Organisationen, sieht Österreich als Beitrag zur transatlantischen und europäischen Sicherheit, der regionalen Stabilität und für Frieden. Es ist wesentlich, die Kooperationsmöglichkeiten in diesem Rahmen in den Bereichen Konfliktprävention, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit sowie im Interesse der Interoperabilität des Bundesheeres auszuschöpfen. Dies umfasst militärische Beiträge zum gesamten Spektrum des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (mit dem Schwergewicht der militärischen Beratung und Unterstützung). Ein neu zu erstellender gesamtstaatlicher Plan über die österreichischen Vorhaben und Maßnahmen der oben angeführten Handlungsfelder wird das Engagement in den Konfliktregionen konkretisieren. Dabei wird darauf zu achten sein, die außenpolitische Kohärenz aller Vorhaben und Maßnahmen sicherzustellen.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) muss als inklusives Dialogforum und unverzichtbares Instrument für Sicherheit in Europa und seiner Nachbarschaft erhalten werden. Die Expertise der OSZE in Monitoring-Aufgaben, vertrauensbildenden Maßnahmen, Rüstungskontrolle, Reformarbeit und umfassender Sicherheit muss in einer Postkonfliktphase in der Ukraine genutzt werden.

Im Rahmen seines internationalen Engagements wird Österreich die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe, Mediation und Friedensförderung so zum Einsatz bringen, dass eine Umgebung gefördert wird, die Bedrohungen und Risiken für Österreich im Vorfeld reduziert und Partner bei der eigenständigen Entwicklung zur Risikobewältigung unterstützt. Das zügig fertigzustellende Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (2025-2027) bildet dafür den Rahmen.

Österreichs nationale Sicherheit und Souveränität ist mit jener der Europäischen Union untrennbar verbunden. Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen und die Verschlechterung des Sicherheitsumfelds verdeutlichen die Notwendigkeit für Österreich, weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner auf europäischer und internationaler Ebene zu sein. Die Europäische Kommission hält im „Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030“ vom 19. März 2025 fest, dass Russland auf absehbare Zeit eine grundlegende Bedrohung für Europas Sicherheit bleiben wird. Europa ist aufgrund seiner Geographie verwundbar für Risiken durch Konflikte in der Nachbarschaft, durch Flucht- und Migrationsbewegungen sowie die Auswirkungen des Klimawandels.

Europa ist zudem verstärkt hybriden Bedrohungen ausgesetzt, die von Cyberangriffen über Sabotage bis zu Desinformationskampagnen und Instrumentalisierung von Migration reichen. Auch geopolitische Rivalitäten, die systemische Herausforderung durch China, der globale Technologiewettlauf und eine neue Welle von Terroranschlägen wirken sich auf die Sicherheit Europas aus. Hinzu kommt eine Neuausrichtung der USA, die ihre Rolle als Sicherheitsgarant Europas in Frage stellen.

Auch in der Handelspolitik sind Österreich und Europa angesichts der aktuellen Entwicklungen vor enorme Herausforderungen gestellt, die nur gemeinsam in der EU durch ein konsequentes Vorgehen bewältigt werden können. Während die EU weiter ein klares Interesse an einer starken transatlantischen Partnerschaft hat, muss sie zugleich auch versuchen, neue Partner zu gewinnen und zusätzliche Märkte zu erschließen. Zu diesem Zweck ist für Österreich als Exportland die Förderung des Freihandels bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass Handelsabkommen mit internationalen Partnern soziale und ökologische Standards einhalten und fördern, von zentraler Bedeutung. Handelsabkommen sind der beste Weg, um neue Wachstumsmärkte für österreichische KMU und Leitbetriebe zu gewinnen.

Globale Umbrüche und Krisen, die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigen auch, wie sehr die Sicherheit und Volkswirtschaft eines Landes von wirtschaftlicher Sicherheit und der Versorgung mit strategisch wichtigen Rohstoffen abhängt. Auf nationaler und europäischer Ebene muss es das Ziel sein, Ressourcen- und Lieferabhängigkeiten zu reduzieren, die kritische Infrastruktur einschließlich Energieversorgung, die Krisenfestigkeit von Unternehmen sowie die Stabilität des Finanzmarktes zu schützen. Gleichzeitig gilt es den unkontrollierten Abfluss von kritischen Technologien und Know-how in Drittstaaten zu verhindern. Daher wird Österreich der wirtschaftlichen Sicherheit und Versorgung mit kritischen Ressourcen entsprechende Aufmerksamkeit widmen und sich auf europäischer Ebene bei der Konkretisierung und Umsetzung der Europäischen Strategie für Wirtschaftliche Sicherheit aktiv einbringen.

Die rezenten Entwicklungen verlangen auch von Österreich eine klare sicherheitspolitische Positionierung. Nur im europäischen Verbund wird es gelingen, den bestehenden globalen und europäischen Herausforderungen effektiv zu begegnen. Österreich setzt mit der Erhöhung seiner Verteidigungsausgaben einen wichtigen Schritt zur Anpassung an das neue Sicherheitsumfeld. Gleichzeitig muss angesichts der Breite der skizzierten sicherheitspolitischen Herausforderungen eine glaubwürdige Antwort Österreichs auf das neue Sicherheitsumfeld auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff beruhen. Dies erfordert ebenso einen deutlich erhöhten Fokus von Österreich auf die zahlreichen nicht-

militärischen sicherheitspolitischen Herausforderungen im Rahmen des österreichischen Einsatzes für die Verteidigung und Stärkung des Völkerrechts und der multilateralen Institutionen. Gerade in diesem Bereich kann Österreich aktive, glaubwürdige und solidarische Beiträge für die europäische und globale Sicherheit und gegen ein weiteres Abgleiten in geopolitische Konfrontationen liefern.

Dazu ist es notwendig, dass Österreich sein außen- und sicherheitspolitisches Profil weiter stärkt und offen diskutiert, was zu tun ist, um Sicherheit unter den neuen Voraussetzungen zu gewährleisten. Diese inhaltlich breit angelegte sicherheitspolitische Debatte soll auf drei Ebenen geführt werden:

- Im Sinne des Prinzips der geistigen Landesverteidigung und des umfassenden Konzepts der Sicherheitspolitik gemäß der österreichischen Sicherheitsstrategie, soll die Bewusstseinsbildung für Risiken und Bedrohungen sowie Resilienzmaßnahmen in den Schulen und Ausbildungseinrichtungen gestärkt werden. Dabei geht es darum, die demokratische Wehrhaftigkeit und ein Sicherheits- und Verteidigungsbewusstsein in der Gesellschaft zu verankern.
- Die österreichische Bevölkerung soll in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik eingebunden werden. Bürgerversammlungen in den Bundesländern sollen diesen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Darüber hinaus müssen Wissenschaft und die Wirtschaft stärker in den Diskurs zu außen- und sicherheitspolitischen Themen einbezogen werden.
- Dem Nationalrat wird eine aktualisierte österreichische Sicherheitsstrategie vorgelegt, um in den für Österreich wesentlichen Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine umfassende parlamentarische Debatte zu ermöglichen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und bekennt sich zu folgenden Grundsätzen:

- Durch die von der Bundesregierung vorgesehenen Erhöhungen des Landesverteidigungsbudgets wird den rezenten Bedrohungen Rechnung getragen und die österreichische Verteidigungsfähigkeit sichergestellt.
- Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, dass die österreichische Bevölkerung auch in einem verändernden Sicherheitsumfeld bestmöglich geschützt wird. Erhalt des internationalen Friedens, Stabilität und Sicherheit stärkt unsere

Demokratie und unseren Wohlstand, daher muss Sicherheit umfassend verstanden und gelebt werden. Innere und äußere Sicherheit müssen gemeinsam gedacht werden. Sicherheit ist unteilbar. Alle Maßnahmen in Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind eng mit Fragen unseres demokratischen Gemeinwohls, des sozialen Friedens und wirtschaftlicher Prosperität verbunden.

- Sicherheit durch verstärkte europäische Zusammenarbeit: Österreich wird sich im Rahmen der GASP und der GSVP aktiv an der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion beteiligen, sowie die sich bietenden Möglichkeiten des Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) für Unternehmen und den Wirtschaftsstandort nutzen. Österreich wird weiterhin ein glaubwürdiger europäischer Partner sein, der in der Lage ist, einen militärischen Solidarbeitrag innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens zu erbringen.
- Sicherheit durch ein aktives Engagement in der multilateralen Weltordnung: Österreich bekennt sich, in der Rolle als Sitzstaat internationaler Organisationen, als Amtssitz der VN und durch die Bewerbung für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat im Zeitraum 2027/28, dazu, dass in der Welt die Stärke des Rechts gilt, nicht das Recht des Stärkeren.

9. April 2025

Mag. Beate Meinel-Reisinger, M.E.S.
Bundesministerin

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin